# AGB

# MeinFest GMBH

Unsere Acquirer – B&S Card Service – hat eine eigene AGB. Die sind genauso wichtig wie unsere AGB. Darum kannst du sie dir hier herunterladen:
Link: AGB B+S CARD SERVICE
https://www.bs-card-service.com/fileadmin/user_upload/com-de/Dokumente/03_FOOTER/04
und
der Acquirer Hobex AG
hat eine eigene AGB. Die sind genauso wichtig wie unsere AGB. Darum kannst du sie dir hier herunterladen:
https://www.hobex.at/fileadmin/user_upload/downloads/Datenschutz_u_AGB/AGB_3.1.pdf

## MEINFEST AGB

Auch wir haben AGBs.

### 1. . Leistungsangebot

Die MeinFest GmbH (nachfolgend MeinFest genannt) ist ein Vermittler, Berater und Marketing-Dienstleister ohne eigenes Payment Acquiring, im Bereich bargeldloser Zahlungen. MeinFest agiert als Payment Facilitator und berät, sowie vermittelt Services von Bezahl-Schemes angeboten von Technologie- und Payment Partner (nachfolgende Acquirer genannt) Die Akquirer Partner von MeinFest handeln in eigener Rechnung. Die für die Abwicklung und Abrechnung der Transaktionen erforderlichen Vertragsbeziehungen mit den Acquirerern unterhält der Händler. MeinFest kommt nicht in den Besitz der zu übermittelnden Zahlungsbeträge. Der Zugriff auf die Payment Anwendung erfolgt im Wege einer sog. Smartphone Applikation oder eines Bezahlterminals, oder einer Datenverarbeitungsschnittstelle im Allgemeinen (nachfolgend Schnittstelle genannt). Die Anbindung der Datenverarbeitungssysteme des Händlers an die Schnittstelle erfolgt durch den Händler nach Maßgabe des Acquirers.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieses Vertrages zwischen MeinFest und dem Händler ist die Beratung zum Thema Mobile Payment und bargeldloser Bezahlung am PoS des Händlers.
2.2 Die Anbindung der von dem Händler verwendeten Datenverarbeitungssysteme an das Internet und an die Schnittstelle ist nicht Bestandteil der von MeinFest zu erbringenden Leistungen und fallen in den alleinigen Verantwortungsbereich des Händlers.
2.3 Die Leistungspflicht von MeinFest beschränkt sich auf die Beratung und Vermittlung eines Acquiring Vertrages mit einem MeinFest Partner.
MeinFest ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Dienstleistungen einen Dritten einzuschalten. MeinFest ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit der zu übermittelnden Daten verantwortlich.
2.4 MeinFest ist verantwortlich für die Sicherheit von persönlichen Daten in MeinFests Einflussbereich. Dies erstreckt sich auf Daten, die MeinFest im Zuge der Erbringung von Dienstleistungen für den Händler besitzt, speichert, verarbeitet oder überträgt und solche Daten bzw. Datenmengen, welche die Sicherheit der vom Händler gespeicherten/verarbeiteten Daten beeinträchtigen kann.

## 3. . Gewährleistung und Haftung

3.1 MeinFest sichert dem Händler zu, befugt zu sein, dem Händler die vertragsgegenständliche Nutzung von Schnittstellen einzuräumen. Der Händler stellt sicher, dass die Schnittstelle ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung genutzt wird. MeinFest weist darauf hin, dass es aus technischen Gründen nicht möglich ist, eine ständige Systemverfügbarkeit zu gewährleisten. Für Störungen, die durch die Bereitstellung von Telekommunikation bzw. Internet beim Aufbau der Verbindung zur Acquirer (beispielsweise infolge Leitungsüberlastung) entstehen, haftet MeinFest nicht.
3.2 Die Gewährleistung von MeinFest beschränkt sich auf Mängelbehebung die durch nachweisliche fehlerhafte Beratung erfolgt. Die Haftung von MeinFest ist ausgeschlossen, bei Schäden oder Fehlern der Schnittstelle., oder unzulässig veränderten Schnittstelleninformationen,
3.3 Die Haftung von MeinFest ist ferner ausgeschlossen, sofern Schäden darauf beruhen, dass die Verbindung zur Schnittstelle gestört ist.
3.4 MeinFest haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr von dem Händler, von Zahlungsdienstleistern und von sonstigen Dritten übermittelten bzw. aus öffentlichen Verzeichnissen entnommenen und von ihr oder Dritten verwalteten Daten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt insbesondere bei Auskünften mit unrichtigem oder unvollständigem Inhalt, Hör-, Eingabe-, übertragungs- und übermittlungsfehlern, Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unvollständigen Angaben zur Person, unrichtigen oder unvollständigen Auskünften infolge technischer Mängel sowie bei Einschränkungen oder einem Ausfall der Auskunftsbereitschaft aus technischen Gründen.

3.5 MeinFest haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, amtliche bzw. behördliche Verfügungen im In- und Ausland) eintreten.
3.6 Die Haftung von MeinFest für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## 4. Vergütung; Ersatz von Aufwendungen

4.1 Die vom Händler für die Leistungen der MeinFest nach diesem Vertrag geschuldeten Entgelte und zu entrichtenden Gebühren (nachfolgend „die Vergütung") ergeben sich aus dem „Preisverzeichnis" soweit nicht zwischen MeinFest und dem Händler im Einzelfall explizit schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Die im „Preis- und Leistungsverzeichnis" angegebenen Entgelte und Preise werden in EURO wie zuzüglich etwaig insoweit anfallender Steuern, insbesondere zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, soweit diese anfällt, berechnet.
4.2 Änderungen von Entgelten für Leistungen, die vom Händler im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (insbesondere für die Nutzung der MeinFest Services), werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf dem mit dem Händler vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung des Händlers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn MeinFest in ihrem Angebot besonders hinweisen.
4.3 Der Händler kann gegen Ansprüche von MeinFest nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Händler ist ausgeschlossen.
4.4 Insofern eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmenlastschrift vereinbart ist und der Händler MeinFest ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat bzw. ein SEPA- Firmenlastschriftmandat erteilt hat, gilt ergänzend das Folgende: Der Händler ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge durch MeinFest eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Händler im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.
Hinweis: Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Rechnung bzw. in der Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen.
4.5 Ein möglicher Anspruch der MeinFest auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
4.6 Bei Zahlung per Lastschrift hat der Händler jene Aufwendungen und Gebühren zu tragen, die infolge einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund vom Händler falsch übermittelter Daten der Bankverbindung entstehen, insbesondere ein von der Bank des Händlers im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift gegenüber der Bank von MeinFest berechnetes Entgelt, welches die Bank der MeinFest als Lastschrifteinreicher weiterbelastet.

## 5. Verpflichtungen des Händlers

5.1 Der Händler wird den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von MeinFest betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von MeinFest unbefugt einzudringen.
5.2 Bei Zahlung per Lastschrift ist der Händler verpflichtet, eine ausreichende Deckung seines Kontos jederzeit sicherzustellen.
5.3 Der Händler hat für die im Rahmen der von MeinFest angebotenen Dienstleistungen erforderlichen Übermittlungen von Daten, soweit erforderlich, die entsprechenden Einwilligungen seiner Kunden einzuholen.
5.4 Der Händler ist verpflichtet, seine Kunden darauf hinzuweisen, dass seine Leistung durch die Acquirer abgerechnet wird. Sollte der Kunde bzw. Vertragspartner Ansprüche gegen MeinFest ausstellen, verpflichtet sich der Händler, MeinFest von sämtlichen Ansprüchen oder Forderungen im Innenverhältnis freizustellen.
5.5 Der Händler ist verpflichtet, Passwörter und Login Daten für die MeinFest Applikationen und Kundenportal, sicher und vertraulich zu handhaben. Es ist ihm nicht gestattet, diese Informationen an Dritte weiterzugeben oder verfügbar zu machen. Sollten Passwörter oder Login Daten von unbefugten Personen verwendet werden, haftet der Händler für die vertragswidrige Verwendung, Schäden oder Verluste, die hierdurch entstehen.
5.6 Der Händler ist verpflichtet, alle bei Vertragsschluss angeforderten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an die MeinFest während des Vertragsverhältnisses Mitteilungen versenden kann. Hierzu zählen unter anderem Informationen über Änderungen der Händlerstammdaten (wie Bankdaten, Gesellschaftsform, Adresse, Kontaktdaten, Unternehmensdaten) sowie Änderungen dieser Vertragsbedingungen. Der Händler hat jede Änderung seiner E-Mail-Adresse MeinFest unverzüglich mitzuteilen. Sollte er dies unterlassen, haftet MeinFest nicht für eventuell auftretende Schwierigkeiten und Nachteile des Händlers.
5.7 Der Händler verpflichtet sich, MeinFest die beabsichtigte Einstellung seines Angebots sowie drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 18 Abs. 2 InsO unverzüglich mitzuteilen.
5.8 Der Händler verpflichtet sich gegenüber MeinFest, seine Lizenzierungsdaten (Public/Private Key) zu schützen und gegenüber Dritten nicht weiterzugeben.
7.9 MeinFest hat das Recht, die Einstufung, soweit erforderlich in Abstimmung mit dem vom Händler gewählten Zahlungsdienstleister, jederzeit zu ändern, wenn und soweit der MeinFest dies aufgrund einer erneuten Prüfung des Händlers und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Händlers für erforderlich hält. Unabhängig von dieser Möglichkeit und diesem Recht hat der Händler jegliche Veränderungen seiner Geschäftstätigkeit mitzuteilen; insbesondere aber nicht ausschließlich neue Aktivitäten, neue Webseiten, neue Produktkategorien oder Dienstleistungen, neue Gebiete bei regulierten Aktivitäten etc.
Der Händler steht für die Richtigkeit der bei Beginn oder während der Laufzeit dieses Vertrags gemachten Angaben ein.

## 6. Ansprüche Dritter; Informationspflichten; Freistellung

6.1 Der Händler wird MeinFest unverzüglich von etwaiger Kenntnis über die mögliche Verletzung von Schutzrechten informieren. Ebenso wird MeinFest den Händler unverzüglich bei Kenntnis von Schutzrechtsverletzungen informieren. Sind gegen den Händler Ansprüche geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann MeinFest auf ihre Kosten die Services in einem für den Händler zumutbaren Umfang ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder der Vertragspartner die Vereinbarung außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.
6.2 Der Händler verpflichtet sich, MeinFest im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Händlers oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen oder der vom Händler genutzten Internet-Domain beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Datenschutz, Wettbewerbsrechtsverletzungen und andere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. StGB) oder Vorschriften und Regularien von Instituten.

## 7. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

7.1 Der Händler verpflichtet sich, bei seinem Angebot streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu achten. Insbesondere wird er keine rechtswidrigen Inhalte darbieten. Er wird vor allem keine Inhalte, Dienstleistungen, oder ähnliches anbieten, die gegen § 284 StGB (unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels), §130 StGB (Verbreitung von Gewaltverherrlichung) und §184 StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) verstoßen. Darüber hinaus schließt MeinFest von Anfang an gewisse Produktkategorien aus, zum Beispiel (diese Liste hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit):
Nachtclubs
Erotikbars
Striptease Lokale / Bars
Swingerclubs
Bordelle jeglicher Neigung
Gaststätten / Bars des Rotlicht- oder zwielichtigen Milieus
Spielotheken / Spielcasinos ï Waffenhandel
oder mit den oben genannten Kategorien vergleichbare Kategorien
7.2 Der Händler ist weiter verpflichtet, keine falschen oder irreführenden Angaben zu seinem Angebot in irgendeiner Weise zu veröffentlichen, insbesondere beim Angebot von gebührenpflichtigen Inhalten im Internet diese auch entsprechend durch Gebührenhinweise zu kennzeichnen und nicht als „free content“ anzubieten. Des Weiteren verpflichtet sich der Händler keine Spamming-Aktionen durchzuführen.
7 .3 Bei Verletzungen der vorstehenden Regelungen ist MeinFest jederzeit berechtigt das Vertragsverhältnis mit dem Händler fristlos zu kündigen und die Anbindung an die MeinFest – Applikationen und Kundenportal ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen. Der Händler ist im Falle einer Verletzung der vorstehenden Regelungen gegenüber MeinFest zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet

und hat MEINFEST im Innenverhältnis von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 8. . Geheimhaltungspflichten und Datenschutz

8.1 Der Händler und MeinFest verpflichten sich, sowohl das Geschäftsgeheimnis als auch die Vertraulichkeit der Kundendaten der jeweils anderen Partei zu wahren. Die Parteien verpflichten sich weiter, alle aus dem vertragsgegenständlichen Geschäft bekanntwerdenden Daten und Informationen vertraulich zu behandeln, nur im Rahmen des bestehenden Vertrages zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen. Hiervon werden diejenigen Fälle nicht erfasst, in denen die jeweilige Partei gesetzlich zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist.

8..2 MeinFest ist berechtigt den Namen bzw. Firmennamen des Händlers gegenüber Dritten als Referenz zu nennen. Dies gilt insbesondere auch für die Bekanntgabe des Angebots des Händlers mit dem Logo des Händlers und der Nennung seines Namens bzw. Firmennamens auf Webseiten, Broschüren und anderen Dokumenten von MeinFest Daraus entsteht jedoch keine Veröffentlichungspflicht für MeinFest. Soll keine Nennung oder Bekanntgabe erfolgen, so hat der Händler dies schriftlich oder per E-Mail MeinFest mitzuteilen. Die Geheimhaltungspflicht in 8.1 bleibt hiervon unberührt.

8.3 Die Parteien verpflichten sich weiter, einen Datenschutz im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten sowie für die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Richtigkeit der Daten zu sorgen. Insbesondere sind die Parteien verpflichtet, ihre Datenverarbeitungssysteme gegen unbefugte und zufällige Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung, Diebstahl, widerrechtliche Verwendung, unbefugtes ändern und Kopieren der Daten, unbefugtes Zugreifen auf die Daten und andere unbefugte Bearbeitungen zu sichern.

## 9. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit dem Abschluss dieser Vereinbarung durch die Parteien nach Mitteilung von MeinFest an den Händler über den erfolgreichen Abschluss der Risikoprüfung des Händlers durch MeinFest oder zu dem für die Abwicklung eines bestimmten Zahlungsverfahrens (z.B. PayPal, Kreditkarte) ggf. abweichend vereinbarten Laufzeitbeginn. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde. MeinFest ist hierzu insbesondere bei unberechtigten Eingriffen des Händlers in die MeinFest Applikationen oder Kundenportal und bei Verletzung der unter Ziffer 3.3 aufgeführten Verpflichtungen berechtigt. Bei Vertragsbeendigung hat der Händler die Nutzung der MeinFest Applikationen und Kunden-Portal sofort einzustellen und die zur Verfügung gestellte Dokumentation unverzüglich zurückzugeben. Etwaige Aufwände und Kosten, die aus einer Kündigung für den Händler entstehen (z.B. Datenmigration zu einem neuen Dienstleister) sind vom Händler zu tragen. Für die Vertragsdauer und den Zeitraum danach verpflichten sich MeinFest und der Partner alle erhaltenen Daten nach den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

## 10. Vertragsänderungen

MeinFest ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einseitige Erklärung gegenüber dem Händler in Textform bzw. soweit E-Mail-Kommunikation zwischen den Parteien vereinbart ist, auch per E-Mail, zu ändern. Die Zustimmung des Händlers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht binnen 6 Wochen nach Zugang angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn MeinFest besonders hinweisen.

## 11. Sonstiges

11.1 Die Präsentation der Leistungen von MeinFest im Internet stellt kein bindendes Angebot von MeinFest dar. Diese Vereinbarung kommt mit Unterschrift durch beide Parteien, oder bei Online-Abschluss durch Bestätigung des Händlers an der vorgesehenen Stelle zur Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen und nach entsprechender Auftragsbestätigung von MeinFest zustande.
11.2 MeinFest ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung seiner aus dieser Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen einzuschalten. MeinFest kann verlangen, dass bestimmte Abwicklungsschritte ganz oder teilweise mit diesen direkt durchgeführt werden. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MeinFest ist der Händler nicht berechtigt, Dritte zur Erfüllung der ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten einzuschalten.
11.3 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, soll dies die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien werden in diesem Falle die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
12.2 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort für die Leistungen von MeinFest ist der Firmensitz von MeinFest Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen MeinFest und dem Händler ist der Firmensitz von MeinFest, nach Wahl von MeinFest auch der Sitz des Händlers.